



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 1997
8. Stück
15.01.1997

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

69. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes 1995, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien
70. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes 1995 an den Fakultäten der Technischen Universität Wien
71. Verleihungen der Lehrbefugnis als Universitätsdozent
72. Mitteilungen der Universitätsdirektion
 - 72.1. betreffend Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien:
 - 72.2. betreffend Österreichisches Patentamt; Seminarreihe "Erfindungsschutz und Informationsservice der Patentämter":
 - 72.3. betreffend Fulbright Stipendien für Österreichische Wissenschaftler:
 - 72.4. betreffend Siegfried Marcus-Stiftung:
 - 72.5. betreffend TRACS (Training and Research on Advanced Computing Systems):
 - 72.6. betreffend EUODOK - Jahrgang 5, Heft 6 - 1996:
 - 72.7. betreffend CERN-Stellenausschreibung
73. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der im § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 genannten Personengruppen in Institutskonferenzen (Nachwahlen)
74. Institut für Verfahrenstechnik, Brennstofftechnik und Umwelttechnik; Auflösung einer Abteilung
75. Einsetzung einer Berufungskommission
76. Einsetzung einer Habilitationskommission

77. Ausschreibungen freier Planstellen

77.1. Fakultät für Raumplanung und Architektur

77.2. Fakultät für Elektrotechnik

69. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes 1995, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien

1. Antragsteller ist der/die Studierende.
Mögliche Höhe des Leistungsstipendiums:
S 10.000,-- bis S 20.000,--
2. Abgabetermin:
29. März 1997, 15. März 1997 bei Fakultät für Maschinenbau
3. Abgabeort:
 - Dekanate,
bzw. bei
 - Fakultät für Bauingenieurwesen:
Institut für Allgemeine Mechanik (Dienstag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
 - Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:
Institut für Angewandte und Technische Physik
(Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr;
in der Ferienzeit gemäß Aushang)
 - Dekanat der Fakultät für Maschinenbau:
Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
4. Erforderliche Unterlagen: (s.a. die von den Dekanaten zum Teil herausgegebenen ausführlichen Merkblätter)
 1. Bestätigung (der Studienbeihilfenbehörde) über:
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt gemäß § 4 StudFG
 - Ordentlicher Hörer an der Technischen Universität Wien (maximal 2 Semester nach Abschluß)
 - Günstiger Studienerfolg wie bei Studienbeihilfe
 - Keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe ohne wichtigen Grund für den zur Beurteilung der Studienleistung herangezogenen Studienabschnitt
 - Noch kein absolviertes Studium (Ausnahme bei Doktoratsstudium)
 2. Ausgefülltes Formular LS - erhältlich im HTU-Sekretariat, im Dekanat oder dem angeführten Institut - mit folgenden Beilagen:
 - Obige Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, und
 - Aktuelles Sammelzeugnis
 - Studienbuchblatt

ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DES FORMULARS LS - :

1. Deutlich lesbar ausfüllen, wenn möglich in Blockschrift oder mit Schreibmaschine!
2. Die im Inneren des Bogens angeführten Diplomprüfungsfächer sind nur unter der Voraussetzung mit einer Note zu versehen, daß sämtliche Einzelprüfungen aus diesem Diplomprüfungsfach bereits positiv absolviert sind. Die Note muß mit zwei Nachkommastellen angegeben werden und ist als gewichteter Notendurchschnitt der Einzelprüfungen wie folgt zu berechnen:

NOTE= $\frac{\text{Summe aller Produkte aus Stundenzahl der LVA} * \text{Note der LVA}}{\text{Summe aller Stundenzahlen der LVA}}$

FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK - BERECHNUNG DER LEISTUNGSZAHL L:

Im Sammelzeugnis ist der Beobachtungszeitraum von 1. 2. 1995 bis 28. 2. 1996 durch Striche einzugrenzen. Jedes darin absolvierte Prüfungsfach ist im Sammelzeugnis oder auf einer getrennten Aufstellung mit der im Formular für das Fach angegebenen Nummer bzw. Name und N_i , wenn es nur im neuen Studienplan vorkommt) zu versehen und seine Leistungsanzahl L_i ist zu berechnen:

$L_i = S_i N_i$ (S_i = Stundenzahl, N_i = Notenwert (für $S_1 = 5$, $U_2 = 4$, $B_3 = 2$, G_4 , $N_5 = 0$) . L = Summe aller L_i . Bei Fächertauschgegenständen ist die Nummer des getauschten Faches anzugeben und der Bescheid der Studienkommission beizulegen. Fächer eines Wahlblocks haben eine gemeinsame Nummer. Jedes Fach zählt nur in einem LS-Antrag (Februarzeugnisse).

Für die Berechnung der Leistungsstipendien gelten für Studierende der Elektrotechnik alle in mindestens einem Studiengang als Pflichtfächer vorkommenden Fächer.

3. Der/Die Studierende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben!

HINWEISE:

1. Die Leistungen des letzten Studienjahres werden besonders berücksichtigt.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch!
3. Gesetzliche Grundlage ist das Studienförderungsgesetz.

Die Dekane:

O.Univ.Prof. Dr. F. ZEHETNER

O.Univ.Prof. Dr. H. KROISS

O.Univ.Prof. Dr. B. GRÖSEL

O.Univ.Prof. Dr. A. WEINMANN

O.Univ.Prof. Dr. H. STACHELBERGER

70. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes 1995 an den Fakultäten der Technischen Universität Wien

1. Antragsteller
ist der/die Studierende.
Mögliche Höhe des Förderungsstipendiums:
S 10.000,-- bis S 20.000,--
2. Abgabetermin:
29. März 1997 bei den Fakultäten für Elektrotechnik und für Bauingenieurwesen sowie der

Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

15. März 1997 bei Fakultät für Maschinenbau

29. Feber 1997 bei allen übrigen Fakultäten Zuerkennung im Sommersemester 1997

31. Oktober 1997 bei den Fakultäten für Elektrotechnik und für Bauingenieurwesen

15. Oktober 1997 bei Fakultät für Maschinenbau

30. September 1997 bei allen übrigen Fakultäten

Zuerkennung im Wintersemester 1997/98

3. Abgabeort:

- Dekanate,
bzw. bei
- Fakultät für Bauingenieurwesen:
Institut für Allgemeine Mechanik
(Dienstag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:
Institut für Angewandte und Technische Physik
(Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr;
in der Ferialzeit gemäß Aushang)
- Dekanat der Fakultät für Maschinenbau:
Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

4. Erforderliche Unterlagen: (s.a. die von den Dekanaten zum Teil herausgegebenen ausführlichen Merkblätter)

1. Bestätigung (der Studienbeihilfenbehörde) über:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt gemäß § 4 StudFG
- Ordentlicher Hörer an der Technischen Universität Wien
- Günstiger Studienerfolg wie bei Studienbeihilfe
- Keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe ohne wichtigen Grund
- Noch kein absolviertes Studium (Ausnahme bei Doktoratsstudium)
- Kein Ausschließungsgrund durch Studienwechsel

2. Ausgefülltes Formular FS - erhältlich im HTU-Sekretariat, im Dekanat oder im genannten Institut - mit folgenden Beilagen:

- Obige Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde
- Beschreibung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
- Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
- Mindestens ein Gutachten eines Professors oder Dozenten der Fakultät darüber, daß der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- Aktuelles Sammelzeugnis
- Liste eventueller Projekt-Beteiligter
- Studienbuchblatt

ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DES FORMULARS FS - :

1. Deutlich lesbar ausfüllen, wenn möglich in Blockschrift oder mit Schreibmaschine!
2. Der/Die Studierende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben!

HINWEISE FÜR ANTRAGSTELLER UND GUTACHTER:

1. Die Sitzung für die Vergabe im Sommersemester findet voraussichtlich im März/April 1997 statt. Die Kommission behält sich die Möglichkeit der Anhörung des/der Antragstellers/in und des Gutachters (ev. im Gutachten anzuführender Stellvertreter) vor. Der genaue Termin der Sitzung im Wintersemester 1997/98 wird im Sommersemester 1997 bekanntgegeben.
2. Die Kommission behält sich die Möglichkeit der Einholung weiterer Gutachten vor.
3. Beteiligen sich an einem eingereichten Projekt mehrere Studierende, sind diese anzuführen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen jedoch nur vom Antragsteller erfüllt werden. Ebenso ändert sich dadurch die höchstmögliche Stipendiumssumme nicht.
4. Der Finanzierungsplan sollte aus Gründen der Kollegialität nur Mindestanforderungen beinhalten, um eine möglichst große Anzahl von Anträgen zu beteiligen.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch!
6. Gesetzliche Grundlage ist das Studienförderungsgesetz.

Die Dekane:

O.Univ.Prof. Dr. F. ZEHETNER

O.Univ.Prof. Dr. H. KROISS

O.Univ.Prof. Dr. B. GRÖSEL

O.Univ.Prof. Dr. A. WEINMANN

O.Univ.Prof. Dr. H. STACHELBERGER

71. Verleihungen der Lehrbefugnis als Universitätsdozent

Die vom Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 14. Oktober 1996 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin SUDA die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für

"Computersimulation" zu verleihen.

Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin SUDA wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Atominstitut der Österreichischen Universitäten und dem Institut für Analysis, Technische Mathematik und Versicherungsmathematik zugeteilt.

Der Dekan:

Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

72. Mitteilungen der Universitätsdirektion

72.1. betreffend Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien:

Die Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien vergibt Förderungsmittel, die ausschließlich für kleinere, selbständige wissenschaftliche Projekte insbesondere der Wiener Hochschulinstitute bestimmt sind. In Einzelfällen können auch wissenschaftlichen Vereinigungen oder entsprechend qualifizierten Einzelpersonen, die in Wien ansässig sind, Förderungsbeiträge zuerkannt werden. Diplomarbeiten oder Dissertationen werden nicht gefördert. Die Beschlußfassung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln obliegt dem Kuratorium der Stiftung und erfolgt jeweils im Oktober, die Ausschüttung zu Jahresende.

Informationen über die Antragsformalitäten an den Dekanaten; dort liegen auch die Anmeldeformulare auf.

Termin: 31. März 1997.

72.2. betreffend Österreichisches Patentamt; Seminarreihe "Erfindungsschutz und Informationsservice der Patentämter":

Die Einladung zu dem o. Seminar (erster Termin: 20. März 1997, 15.00 Uhr) wurde den Instituten und Universitätseinrichtungen übermittelt.

72.3. betreffend Fulbright Stipendien für Österreichische Wissenschaftler:

Die von der Fulbright Commission zur Verfügung gestellten Informationsblätter wurden den Instituten und Universitätseinrichtungen übermittelt.

Bewerbungstermin: 15. April 1997

72.4. betreffend Siegfried Marcus-Stiftung:

Der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein vergibt im Rahmen der "Siegfried Marcus-Stiftung" einen Förderpreis in der Höhe von S 100.000,- an einen graduierten Jungakademiker, der an einer Dissertation arbeitet bzw. eine solche beginnt, die sich auf das Gebiet der ein- oder mehrspurigen selbstgetriebenen Kraftfahrzeuge bezieht.

Diese Arbeit kann sich auf alle möglichen Bereiche des Kraftfahrzeugbaues beziehen (Materialwissenschaften, Unfall-/Umweltschutz, elektrische Schaltungen etc.)

Termin: 28. März 1997

Informationen an den Dekanaten.

72.5. betreffend TRACS (Training and Research on Advanced Computing Systems):

Das EPCC (Edinburgh Parallel Computing Centre) ermöglicht ein - bis dreimonatige Forschungsaufenthalte.

Anmeldetermin: 29. Jänner 1997.

Informationen an den Dekanaten.

72.6. betreffend EURODOK - Jahrgang 5, Heft 6 - 1996:

Die Broschüre, die eine Aufstellung neu erschienener Publikationen aus den Bereichen Bildung und Unterricht, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung enthält, liegt in mehreren Exemplaren in der Universitätsbibliothek und am Außeninstitut auf.

72.7. betreffend CERN-Stellenausschreibung

Bei der CERN ist eine Planstelle (Physik, Ingenieurwissenschaften) ausgeschrieben.

Termin: Anfang Februar 1997

Informationen an den Dekanaten und bei der HTU.

Der Universitätsdirektor:

Dr. E. S c h r a n z

73. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der im § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 genannten Personengruppen in Institutskonferenzen (Nachwahlen)

In der Wahlversammlung am 18. Dezember 1996 wurden folgende Vertreter der Angehörigen der im § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 genannten Personengruppen in nachstehend angeführte Institutskonferenzen gewählt:

Fakultät für Bauingenieurwesen

Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz

Ersatzmitglieder:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Thomas BEDNAR

Vertr.Ass. Dipl.Ing. Erwin STANGL

Institut für Konstruktiven Wasserbau

Vertreter:

Univ.Ass. Dr. Norbert KROUZECKY

Univ.Ass. Dipl.Ing. Volker KIENBERGER

Ersatzmitglieder:

OR Dipl.Ing. Reinhard PRENNER

Univ.Ass. Dipl.Ing. Boris HUBER

Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft

Ersatzmitglieder:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Christoph LAMPERT

Univ.Ass. Dipl.Ing. Robert FENZ

Univ.Ass. Dipl.Ing. Matthias ZESSNER

Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

Ersatzmitglieder:

Univ.Ass. Mag. Günter EMBERGER

Univ.Ass. Dipl.Ing. Christian GRUBITS

Institut für Eisenbahnwesen

Vertreter:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Wolfgang DAFERT

Ersatzmitglieder:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Thomas TRAUNER

Univ.Ass. Dipl.Ing. Bernhard KNOLL

Institut für Straßenbau und Straßenerhaltung

Ersatzmitglieder:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Dr. Roland BLAB

Univ.Ass. Dipl.Ing. Christian FOCKE

Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft

Ersatzmitglieder:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Doris LINK

Univ.Ass. Dipl.Ing. Alexander WERSONIG

Fakultät für Raumplanung und Architektur

Institut für Künstlerische Gestaltung

Ersatzmitglieder:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Anita AIGNER

Ass.Prof. Mag.art. Dr. Karin HARATHER

Ass.Prof. Dr. Johann KRÄFTNER

Fakultät für Maschinenbau

Institut für Apparate- und Anlagenbau

Vertreter:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Reinhard PREISS

Institut für Thermische Turbomaschinen und Energieanlagen

Ersatzmitglied:
Univ.Ass. Dipl.Ing. Ulrich SCHIESTL

Forschungsinstitut für Laserbau und Laserbearbeitung

Vertreter:
Univ.Ass. Dipl.Ing. Gerhard LIEDL
Univ.Ass. Dr. Kurt SCHRÖDER

Ersatzmitglieder:
Vertr.Ass. Dipl.Ing. Andreas PENZ
Vertr.Ass. Dipl.Ing. Jürgen ZIMMERMANN

Fakultät für Elektrotechnik

Institut für Mikroelektronik

Ersatzmitglieder:
Univ.Ass. Dipl.Ing. Dr. Thomas SIMLINGER
Univ.Ass. Dipl.Ing. Gerhard SCHROM

Institut für Elektrische Regelungstechnik

Ersatzmitglieder:
Univ.Ass. Dipl.Ing. Johann MARINITIS
Univ.Ass. Dipl.Ing. Thomas STEFAN

Technisch- Naturwissenschaftliche Fakultät

Institut für Technische Informatik

Ersatzmitglieder:
Univ.Ass. Dr. Peter PUSCHNER
Univ.Ass. Dr. Valentina SALAPURA

Institut für Informationssysteme

Ersatzmitglieder:
Univ.Ass. Dr. Uwe EGLY
Univ.Ass. Mag. Katrin SEYR
Univ.Ass. Mag. Hans TOMPITS
Univ.Ass. Dipl.Ing. Helmut VEITH

Institut für Landesvermessung und Ingenieurgeodäsie

Ersatzmitglieder: Univ.Ass. Dipl.Ing. Felix N. TEFERLE Univ.Ass. Dipl.Ing. Peter HAUNOLD

Institut für Verfahrenstechnik, Brennstofftechnik und Umwelttechnik

Vertreter:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Michael HARASEK

Univ.Ass. Dr. Gerd MAUSCHITZ

Ersatzmitglieder:

Univ.Ass. Dipl.Ing. Dragan NIMCEVIC

Univ.Ass. Dipl.Ing. Alexander REICHHOLD

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

Dr. H.P. O s a n n a

74. Institut für Verfahrenstechnik, Brennstofftechnik und Umwelttechnik; Auflösung einer Abteilung

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst hat mit GZ 69.901/32-I/A/96 vom 17. Dezember 1996 die Versuchsanstalt für Brennstoff-, Feuerungsanlagen und Gastechik als Abteilung am Institut für Verfahrens-, Brennstoff- und Umwelttechnik aufgelöst. Der Institutsvorstand:
Dr. A. S c h m i d t

75. Einsetzung einer Berufungskommission

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Bauingenieurwesen hat in der Sitzung am 4. November 1996 gemäß § 65 Abs. 1 lit. e UOG 1975 zur Erstellung eines Vorschlages für die Wiederbesetzung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Hochbau für Bauingenieure eine Berufungskommission mit der Parität 8 : 4 : 4 eingesetzt.

In der konstituierenden Sitzung am 9. Dezember 1996 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr. Ulrich SCHNEIDER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:

Dr. H. K r o i s s

76. Einsetzung einer Habilitationskommission

Das Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in der Sitzung am 7. November 1996 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG 1975 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Piotr BOREJKO, Fachgebiet: "Seismologie", eine Habilitationskommission mit der Parität 6: 3: 3 eingesetzt. In der konstituierenden Sitzung am 12. Dezember 1996 wurde Herr O.Univ.-Prof. Dr. Ewald BRÜCKL zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:

Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

77. Ausschreibungen freier Planstellen

